

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An die
Gemeinde Trittau
Bauamt
Postfach 1205
22943 Trittau

01.10.2020

**Betreff: Gemeinde Trittau, B-Plan 51 und 33. Änderung des FNP
Gewerbegebiet West**

Bezug: Ihre Mail vom 04.09.2020

Unser Zeichen: OD-2019-588 und 589
per mail an: l.meincke@Trittau.de

Sehr geehrte Frau Meincke,

NABU und BUND nehmen wie folgt Stellung:

Wir stellen fest, dass der vorgelegte B-Plan in Teilen verbessert wurde, aber die von uns vertretenen Belange nicht ausreichend berücksichtigt.

Daher lehnen wir diesen Plan ab.

Begründung:

1. Der vorgelegte Umweltbericht enthält einen Bestandsplan, der die Wertigkeit des Gebietes in Bezug auf das intakte Knicknetz darstellt. Aus unserer Sicht zeigt der Bestandsplan, dass die gesetzlich geschützten Biotope, also das Gewässer und die Knicks, erhalten bleiben müssen, wenn man sorgfältig mit dem Regionalen Grünzug umgeht. Wir sehen eine Verbesserung beim Schutz des Gewässers durch einen breiteren Schutzstreifen. Bei den Knicks ist der westliche Teil des Knicks an der Großenseer Straße jetzt als zu erhalten eingetragen, der östliche Teil aber nicht. Wir sehen keine Notwendigkeit, für das Regenrückhaltebecken den Knick zu zerstören.
2. Die Planung nimmt zu wenig Rücksicht auf die vielen Großbäume auf den Knicks, vor allem im Osten der Flächen. Hier wird das Gebäude bis an den Knickschutzstreifen heranreichen und so deutlich über den Traufbereich der Bäume hinausgehen. Auch wenn in der Ausgleichsbilanzierung diese Beeinträchtigungen kompensiert werden, ist aus unserer Sicht hier der Erhalt der Überhälter wichtiger.
3. Das von uns erbetene Kapitel zum Klimaschutz lässt in Kap.3.6 keinen Bezug zu der vorliegenden Planung erkennen. Auch die Aussagen in Kapitel 4.6 in der Begründung zum B-Plan sind sehr allgemein gehalten. Wir vermissen Angaben, wie innerhalb der Planung Boden, Vegetation, Wasser und Klima geschont werden können. Der Hinweis, dass Solar- und Photovoltaikanlagen auf allen Gebäuden zulässig sind, ist viel zu unverbindlich. Hier müssen verbindlich Energiesparmaßnahmen eingefordert werden und klare Vorgaben zu klimaschonender Bauweise gemacht werden. Dazu gehört auch, Bodenflächen nicht für Parkplätze zu verschwenden und flächensparende Anlagen vorzuschreiben.

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

4. Ferner fehlen Angaben, wie Biodiversität auf den überplanten Flächen erreicht werden kann. Angesichts des Artensterbens kann nicht darauf verzichtet werden, den künftigen Flächeneigentümern Vorgaben zu machen, wie das Umfeld der Gebäude gestaltet werden muss, wie Versiegelung vermindert, wie Grünanlagen insektenfreundlich angelegt und gepflegt, wie Sukzession gefördert und Pionierstandorte entwickelt werden können. Reine Schotteranlagen sollten ausgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)